

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Pente vom 29.10.2025, öffentlicher Teil

TOP 12 Anfragen und Anregungen

ORM Bergander möchte, dass die Verwaltung in Absprache mit dem OBM die Möglichkeit der Anlage eines kombinierten Volleyball-/Basketball-/Soccerplatzes östlich der Turnhalle als Ergänzung zum vorhandenen Spielplatz prüft.

Antwort von Friedrich Miete, FB 4, vom 03.11.2025:

Eine multifunktionale Sportanlage ist grundsätzlich realisierbar, allerdings müssen einige Faktoren beachtet werden. Solche Anlagen werden von Herstellern als fertige „Sets“ angeboten. Die Mindestfläche beträgt dabei etwa 11 x 15 Meter, zuzüglich seitlicher Bereiche für einen sicheren Zugang.

Zudem muss die Anlage aufgrund des erforderlichen Ballfangzauns in die Höhe gebaut werden. Der verfügbare Platz ist jedoch begrenzt, da er von Gehölzen und anderen Spielelementen umgeben ist. Diese müssten entweder entfernt oder zurückgebaut werden, um den nötigen Raum zu schaffen.

Die Kosten für die Anlage liegen bei etwa 25.000 Euro, zuzüglich weiterer ca. 25.000 Euro für Montage, Erdarbeiten und Bodenentsorgung.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Außerdem berichtet ORM Bergander, dass in Kürze das Gebäude der Wasserschutzpolizei am Mittelkanal abgerissen werden soll. Er schlägt vor, dass die Verwaltung rechtzeitig die Möglichkeiten für eine sinnvolle Nachnutzung des voll erschlossenen Geländes, z.B. im Hinblick auf Gastronomie/Fahrradtourismus, prüfen möge.

Antwort von Herrn Woelki, FB 4, vom 03.11.25:

Das Gebäude der Wasserschutzpolizei liegt planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.

Die beispielhaft genannte Folgenutzung Gastronomie zählt nicht zu den privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich zulässig sind.

Diese Nutzung könnte allenfalls als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn dessen Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Außerdem liegt der Bereich im Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“. Auch schädliche Umwelteinwirkungen (u.a. Lärm) sind zu beachten. Diese öffentlichen Belange müssten geprüft und berücksichtigt werden.

Gegebenenfalls könnte außerdem eine Genehmigung nach dem Bundeswasserstraßengesetz erforderlich sein.